

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

GK 129

Anpassung des Anhangs 2a zum Personalreglement für die Mitarbeitenden der Stadt Zofingen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

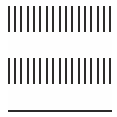
I Sachverhalt

Seit 2013 werden die Schulassistenten der Volksschule entsprechend der Lohntabelle BKS eingestuft. Zwei Schulassistenten der HPS beantragten im Juni 2015 bei der Schulpflege, diese Regelung auch für die Schulassistenten der HPS anzuwenden. Diese waren bis dahin nicht nach der Lohntabelle BKS, sondern nach dem Personalreglement der Stadt Zofingen in Stufe 3 gemäss Anhang 2a zum Personalreglement eingestuft.

Aus Gründen der Gleichberechtigung der Schulassistenten der Volksschule und der HPS unterstützte die Schulpflege das Anliegen an ihrer Sitzung vom 7. September 2015 und setzte die Anpassung per 1. Januar 2016 um. Eine Berechnung der entstehenden Lohnveränderungen zeigte, dass eine Veränderung der Praxis nur geringe finanzielle Auswirkungen auf das Budget der HPS hat. Diese konnten aufgrund einer Umorganisation sogar kompensiert werden. Zudem lagen die neu errechneten Löhne der Schulassistenten immer noch im Bereich der von der Stadt bisher vorgesehenen Lohnstufe 3.

Die Aufhebung der Einstufung in Anhang 2a des Personalreglements hätte jedoch einen formellen Entscheid des Einwohnerrats zur Löschung des Begriffs «HPS Schulassistentin» aus dem Anhang 2a des Personalreglements, Lohnstufe 3, benötigt.

In der Folge blieb das Geschäft jedoch sowohl beim Stadtrat, wie auch bei der Schulpflege unbearbeitet liegen, wofür sich Stadtrat und Schulpflege in aller Form entschuldigen. Im Sommer 2019 wurden die Vorbereitungen für die formell nötigen Entscheide wieder aufgenommen.



Im Zusammenhang mit einigen anderen sprachlichen Veränderungen beschloss der Stadtrat an seiner Sitzung vom 25. September 2019 auf Antrag der Schulpflege eine Anpassung von § 5 der Verordnung zum Personalreglement für die Mitarbeitenden der Heilpädagogischen Schule (HPS), um die vorgenommene Anpassung auch formell abzubilden. Diese Anpassung lag in der Kompetenz des Stadtrates und konnte vom Stadtrat - unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Einwohnerrats zur Streichung der Funktionsbezeichnung «HPS Schulassistentin» aus Anhang 2a des Personalreglements - beschlossen werden.

Da jedoch das Personalreglement mit seinen Anhängen in der Kompetenz des Einwohnerrates liegt und bezüglich des Anhangs 2a keine Kompetenzdelegation vorliegt, muss der Einwohnerrat die Streichung der Funktionsbezeichnung "HPS Schulassistentin" formell beschliessen.

II Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden

Antrag

Der im Anhang 2a des Personalreglements für die Mitarbeitenden der Stadt Zofingen unter dem Bereich Soziales/Bereich HPS auf Stufe 3 aufgeführte Begriff «HPS Schulassistentin» sei ersatzlos zu streichen.

Zofingen, 16. Oktober 2019

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger
Stadtmann

Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber